



Ergebnisse November-Steuerschätzung 2021

Vom 9. bis zum 11.11.2021 kam der Arbeitskreis Steuerschätzungen zu seiner 161. Sitzung zusammen, Corona-Pandemie-bedingt abermals per Videokonferenz.

Die fiskalischen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind weiter spürbar. In diesem Jahr hat sich die Wirtschaft jedoch deutlich besser entwickelt, als zuvor angenommen. Bis zum Jahr 2025 rechnen die Steuerschätzer daher mit Mehreinnahmen in Höhe von fast 180 Mrd. Euro. Hiervon entfallen 27,7 Mrd. Euro auf die kommunale Ebene. Demgegenüber stehen spürbar steigende Ausgabensteigerungen. Zur Aufrechterhaltung der kommunalen Investitionsfähigkeit bedarf es daher zwingend weiterer finanzieller Unterstützung von Bund und Ländern. Angezeigt sind hier dauerhafte kommunale Investitionspauschalen, die einerseits Planungssicherheit geben und andererseits die notwendigen Investitionen in die kommunale Infrastruktur bei im Vergleich zu klassischen Förderprogrammen spürbar geringeren administrativen Aufwand garantieren.

Die aktuelle Steuerschätzung fällt deutlich besser aus, so dass das Steuerniveau des Jahres 2019 bereits wieder übertroffen werden kann. Von dieser positiveren Schätzung, die ob der rasant steigenden Corona-Infektionszahlen und der allgemeinen Lieferengpässe im Welthandel auch großen Unsicherheiten unterliegt, kann auch die gemeindliche Ebene profitieren. Gleichwohl bleibt es auf kommunaler Ebene bei Steuermindereinnahmen im Vergleich zur letzten Vor-Corona-Schätzung im Herbst 2019 und deutlich höheren Ausgaben infolge der Corona-Pandemie. Die nächste Steuerschätzung wird voraussichtlich vom 10. bis 12.05.2022 stattfinden.

Steuereinnahmen des Staates

Nach den Ergebnissen des AK Steuerschätzungen werden sich die Steuereinnahmen in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr deutlich erholen und mit insgesamt 812,0 Mrd. Euro zwar über dem Vorkrisenniveau 2019 (799,3 Mrd. Euro) aber noch deutlich unter der Vorkrisenschätzung für 2021 (845,2 Mrd. Euro) liegen. Im Vergleich zur Mai-Schätzung fällt das Ergebnis für das laufende Jahr aber um insgesamt 38,5 Mrd. Euro besser aus. Bis 2025 können die Haushälter nun im Vergleich zur Frühjahrsschätzung mit Mehreinnahmen in Höhe von 179 Mrd. Euro rechnen.

Steuereinnahmen der Gemeinden bundesweit

Die Städte und Gemeinden werden in diesem Jahr mit einem Steueraufkommen in Höhe von 120,5 Mrd. Euro rechnen können. Das Ergebnis fällt damit spürbar besser aus, als noch vor einem halben Jahr geschätzt wurde (+8,1 Mrd. Euro). In den Folgejahren setzt sich die grundsätzlich positive Entwicklung fort (2022 122,5 Mrd. Euro, 2023 127,1 Mrd. Euro, 2024 133,7 Mrd. Euro). Im Vergleich zur letzten Steuerschätzung vor Ausbruch der Corona-Pandemie summieren sich die gemeindlichen Steuermindereinnahmen von 2020 bis zum Jahr 2024 somit auf nunmehr 19,6 Mrd. Euro. Im Vergleich zur vorangegangenen Frühjahrsschätzung fällt das Ergebnis für die Jahre 2021 bis 2025 um insgesamt 27,7 Mrd. Euro besser aus, wobei -2,2

Mrd. Euro auf Steuerrechtsänderungen und sogar +29,8 Mrd. Euro auf Schätzabweichungen aufgrund einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung zurückzuführen sind.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer (brutto) erholt sich nach dem historischen Einbruch im vergangenen Jahr deutlich, was auch auf Nachzahlungen aus dem vergangenen Jahr zurückzuführen ist, und wird in diesem Jahr voraussichtlich 55,8 Mrd. Euro erreichen (Schätzung 10/2019: 56,4 Mrd. Euro). Die Erholung wird sich in den kommenden Jahren mit 57,2 Mrd. Euro und 58,95 Mrd. Euro in 2023 fortsetzen. Netto beläuft sich das Gewerbesteueraufkommen in diesem Jahr voraussichtlich auf 50,9 Mrd. Euro (Vor-Corona-Schätzung für 2021: 51,5 Mrd. Euro). Hinsichtlich der Gewerbesteuerschätzung sei darauf hingewiesen, dass diese auch durch einen starken Einzeleffekt geprägt ist. Ohne Berücksichtigung dieses Sondereffektes, der im Wesentlichen auf eine Stadt zurückzuführen ist, würde die Steigerungsrate im Jahr 2021 um gut 2 Prozentpunkte niedriger ausfallen, im Jahr 2022 hingegen um gut einen Prozentpunkt höher.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steigt in diesem Jahr voraussichtlich leicht auf 44,2 Mrd. Euro und wird auch in den kommenden Jahren nach der aktuellen Prognose weiter ansteigen (2022 45,4 Mrd. Euro, 2023 47,9 Mrd. Euro). Damit liegt das gemeindliche Aufkommen aus der Einkommensteuer jedoch deutlich unter der Schätzung vor Ausbruch der Corona-Pandemie (Schätzung 10/2019 46,4 Mrd. Euro).

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer bleibt konstant, was aber vor allem auf befristete Maßnahmen im vergangenen Jahr zurückzuführen ist, wo die Umsatzsteuer als Transferweg auserkoren wurde. Auch in diesem Jahr werden aber bspw. gemeindliche Verluste bei der Einkommensteuer aufgrund des erneuten Kinderbonus über die Umsatzsteuer kompensiert werden. Für das laufende Jahr werden 9,1 Mrd. Euro erwartet werden (2020: 9,1 Mrd. Euro). Die Schätzungen für 2022 und 2023 liegen bei 7,8 respektive 8,0 Mrd. Euro.

Grundsteuer

Bei der Grundsteuer B geht der Arbeitskreis Steuerschätzungen für das laufende Jahr von einer deutlichen Steigerung um 3,3 Prozent auf rund 14,7 Mrd. Euro aus. Für die kommenden Jahre wird eine Wachstumsrate von 1,5 bis 1,6 Prozent angenommen. Hingewiesen sei darauf, dass die Schätzung der Grundsteuer unter der Annahme erfolgte, dass der Gesetzgeber die vom Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 10.04.2018 gesetzten Fristen zur Neuregelung ausschöpft.

Sonstige Gemeindesteuern

Die sonstigen Gemeindesteuern, insb. Vergnügung- und Übernachtungssteuer, sind auch in diesem Jahr nochmals deutlich rückläufig. Nach dem Einbruch im Vergleich um 20,8 Prozent wird für das laufende Jahr nochmals ein Rückgang um 12,5 Prozent auf nunmehr 1,175 Mrd. Euro erwartet. Für das kommende Jahr wird eine deutliche Erholung um +47,7 Prozent auf 1,735 Mrd. Euro prognostiziert.

Regionalisierte Steuerschätzung Sachsen-Anhalt

Das Ministerium der Finanzen hat uns ergänzend die regionalisierten Daten der November-Steuerschätzung 2021 für das Land Sachsen-Anhalt und für die Kommunen übermittelt. Über die regionalisierten Ergebnisse wurden die Kommunen bereits durch den ergänzenden Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Finanzen vom 18.11.2021 informiert. Beide Übersichten sind im Anlagenteil dieser KNSA-Ausgabe abgedruckt.

Sowohl das Land als auch die Kommunen können gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2021 mit Steuer-Mehreinnahmen rechnen.

Das Land rechnet in diesem Jahr mit Einnahmen von 8.874 Mio. Euro. Damit belaufen sich die positiven Schätzabweichungen beim Land für das Jahr 2021 gegenüber der Mai-Steuerschätzung auf 577 Mio. Euro, für den gesamten Zeitraum 2021-2025 auf 2.101 Mio. Euro. Im Vergleich zu den beim Landeshaushalt für 2021 bisher unterstellten 9.009 Mio. Euro belaufen sich die Mindereinnahmen auf -135 Mio. Euro. Für das Jahr 2022 geht die Steuerschätzung von einer Erholung der Einnahmen des Landes auf 9.096 Mio. Euro aus.

Bei den Gemeinden setzte sich der Trend positiver Schätzabweichungen seit der November-Steuerschätzung 2020 fort. Die Gemeinden rechnen in diesem Jahr mit Einnahmen von 1.841 Mio. Euro. Gegenüber der Mai-Steuerschätzung ist das eine positive Schätzabweichung von 44 Mio. Euro. Im gesamten Zeitraum 2021-2025 beläuft sich die Schätzabweichung auf 113 Mio. Euro. Wir haben die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung für die Gemeinden in unserer tabellarischen und grafischen Auswertung eingearbeitet, die ebenfalls im Anlagenteil dieser Ausgabe enthalten sind.

Gegenüber der November-Steuerschätzung 2019 vor Corona verbleiben sowohl beim Land als auch bei den Gemeinden trotz der verbesserten Aussichten für die Jahre 2021-2025 nach wie vor Mindereinnahmen. Diese belaufen sich beim Land auf -368 Mio. Euro und bei den Gemeinden auf -66 Mio. Euro. Jedoch fallen diese geringer aus, als noch zum Beginn der Pandemie unterstellt. Die Mai-Steuerschätzung 2020 erwartete für den gleichen Betrachtungszeitraum 2021 bis 2025 Mindereinnahmen gegenüber der Steuerschätzung vor Corona vom November 2019 von immerhin -1.803 Mio. Euro beim Land und -371 Mio. Euro bei den Gemeinden.

Anmerkung:

Die Corona-Pandemie hat im vergangenen Jahr auf allen Ebenen zu einem historischen Einbruch der Steuereinnahmen geführt. Geringere Einnahmen treffen dabei auf spürbar steigende Ausgaben. Insofern kann trotz der positiven Tendenz bei der Entwicklung der Steuereinnahmen keine Entwarnung für die Kommunalfinanzen gegeben werden.

Corona belastet die öffentlichen Haushalte der Kommunen auch bei anderen Ertrags- und Aufwandspositionen. Das zeigt auch die aktuelle Zwischenauswertung der diesjährigen Corona-Umfrage des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, über die wir mit KNSA-Beitrag Nr. 389 vom 25.11.2021 berichtet hatten.

Im Zusammenhang mit der unterstellten starken Inflationsentwicklung ist darauf hinzuweisen, dass den inflationsbedingten Steuermehreinnahmen auf Seite der Kommunen auch höhere Preise gegenüberstehen. Weitaus problematischer als die verbleibenden Mindereinnahmen aus fiskalischer Sicht dürften die exorbitant gestiegenen (und steigenden) Preise, insbesondere im Bausektor, sein.

Weitere finanzielle Unterstützung durch den Bund und das Land ist daher notwendig, um die Haushalte vieler Kommunen einerseits stabil halten zu können und andererseits Zukunftsinvestitionen der Kommunen zu ermöglichen.

Es ist aber auch eine zentrale Aufgabe der neuen Bundesregierung aufzuzeigen, wie die nötigen Investitionen in die Zukunft unseres Landes verlässlich und langfristig finanziert werden können. Soll die wirtschaftliche Prosperität nicht weiter gefährdet werden, muss endlich auch der Abbau des massiven kommunalen Investitionsrückstandes von zuletzt 149 Mrd. Euro bundesweit angegangen werden.

Für Zukunftsinvestitionen und zur Verringerung des Investitionsstaus braucht es vor allem auch Planungssicherheit. Nur dann können die nötigen Personalkapazitäten in den Verwaltungen und der Bauwirtschaft weiter ausgebaut werden. Ein zentraler Baustein können dauerhafte Investitionspauschalen sein. Denn die oft kleinteiligen und häufig überkomplexen sowie mit einem übermäßigen administrativen Aufwand verbundenen Förderprogramme überfordern häufig die Verwaltungskraft von Städten und Gemeinden. Vor allem finanzschwache und kleine Kommunen werden dadurch bei der Annahmefähigkeit von Fördermitteln stark benachteiligt. Ein vielversprechender Weg zur Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit ist daher die Förderung über Infrastrukturpauschalen. Ferner muss auch das Thema Bürokratieabbau noch stärker angegangen werden.

(Quelle: DStGB-Aktuell 4621-05)

jl-ru

Ergebnisse der Nov- Steuerschätzung 2021 für Sachsen-Anhalt für die Jahre 2021 bis 2026

- Beträge in Mio Euro -

	Ist 2019	Ist 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1. Steuereinnahmen								
<u>A. Gemeinschaftsteuern</u>								
Lohnsteuer	1.493	1.433	1.473	1.560	1.644	1.729	1.816	1.916
Veranlagte Einkommensteuer	322	346	445	421	448	483	513	540
Nicht veranl. St. vom Ertrag	78	79	91	91	95	104	106	110
Abgeltungsteuer	15	18	29	27	28	29	29	29
Körperschaftsteuer	260	200	38	260	254	270	287	297
Summe Steuern v. Einkommen	2.168	2.076	2.076	2.359	2.469	2.615	2.751	2.892
Umsatzsteuer	4.776	4.596	5.257	5.233	5.329	5.494	5.625	5.766
Gewerbesteuerumlage	46	38	44	45	46	49	52	54
Summe A	6.990	6.710	7.377	7.637	7.844	8.158	8.428	8.712
<u>B. Ländersteuern</u>								
Biersteuer	16	16	15	16	16	16	16	16
Erbschaftsteuer	19	19	22	23	24	24	25	26
Grunderwerbsteuer	201	205	261	267	274	279	285	291
Lotteriesteuer	34	39	39	37	37	38	38	39
Sportwettsteuer	9	13	8	14	12	13	13	14
Online-Pokersteuer			0	1	1	1	1	1
Virtuelle Automatensteuer			0	13	10	10	10	11
Feuerschutzsteuer	12	13	14	14	14	15	15	15
Summe B	291	305	359	385	388	396	403	413
Summe A + B	7.281	7.015	7.736	8.022	8.232	8.554	8.831	9.125
2. Länderfinanzausgleich	675							
3. Allgemeine Bundes- ergänzungszuweisungen	272	727	894	823	851	891	926	959
4. Gemeindesteuer- kraftzuweisung		232	250	244	246	253	259	263
5. Forschungsförderungs-BEZ		12	15	7	10	11	15	15
Summe Steuern, LFA, BEZ	8.228	7.986	8.874 *	9.096	9.339	9.709	10.031	10.362
Veränderung in Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr	8.228	242-	888	222	243	370	322	331
Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr		2,9-	11,1	2,5	2,7	4,0	3,3	3,3

* Summe abzüglich Vorjahresausgleich i. H. v. -21,5 Mio. Euro

Geschätzte Steuereinnahmen der Gemeinden für die Jahre 2021 bis 2026 lt. Nov.-Steuerschätzung 2021

(lt. Regionalisierung)

- Beträge in Mio Euro -

	Ist* 2019	Ist* 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Grundsteuer A	25	25	25	25	25	25	25	25
Grundsteuer B	240	243	249	253	257	261	265	269
Gewerbsteuer Brutto	848	724	803	848	873	931	988	1.021
./i. Gewerbesteuerumlage (100 %)	78	65	75	77	79	84	89	92
Gewerbsteuer (Netto)	770	659	728	771	794	847	899	929
Gemeindeanteil an der Lohn- u. Einkommensteuer und Abgeltungsteuer	652	643	685	707	746	789	830	875
Gemeindeanteil an der Umsatzst.	166	185	179	154	159	162	165	168
Zwischensumme	1.852	1.755	1.866	1.910	1.981	2.084	2.184	2.266
sonstige Steuereinnahmen	24	21	19	28	29	29	30	30
Zusammen	1.877	1.776	1.885	1.938	2.010	2.113	2.214	2.296

Veränderung in Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr	63	-101	109	53	72	103	101	82
Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr	3,5	-5,4	6,1	2,8	3,7	5,1	4,8	3,7

Mai StSch 2021	1.877	1.776	1.841	1.891	2.002	2.112	2.201	*,*
Abweichung zur Mai StSch 2021			44	47	8	1	13	

*Quelle: DeStatis Fachserie 14 Reihe 4

Jahr	Grundsteuer A/B	Gewerbe- steuer (netto)	Einkommen- steuer	Umsatz- steuer	sonstige Steuern und steuerähnliche Einnahmen	Summe	Veränderung ggü. Vorjahr in Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr in %
2007	222	514	294	84	12	1.126	-	-
2008	221	584	379	87	12	1.283	157	14,0
2009	222	462	349	84	13	1.130	-153	-11,9
2010	226	502	339	83	14	1.164	34	3,0
2011	231	571	374	92	15	1.283	119	10,2
2012	235	594	412	87	17	1.345	62	4,8
2013	240	585	458	90	18	1.391	46	3,4
2014	244	600	490	92	19	1.445	54	3,9
2015	246	615	527	105	20	1.513	68	4,7
2016	252	764	540	101	22	1.679	166	11,0
2017	258	716	577	130	23	1.704	25	1,5
2018	261	757	623	149	24	1.814	110	6,5
2019	265	770	652	166	24	1.877	63	3,5
2020	268	659	643	185	21	1.776	-101	-5,4
2021	274	728	685	179	19	1.885	109	6,1
2022	278	771	707	154	28	1.938	53	2,8
2023	282	794	746	159	29	2.010	72	3,7
2024	286	847	789	162	29	2.113	103	5,1
2025	290	899	830	165	30	2.214	101	4,8
2026	294	929	875	168	30	2.296	82	3,7

